

**Vergabe der Trägerschaft der Öffentlichen
Ausschreibung der Akutunterstützung
Alleinerziehende in Krisensituationen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05795

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 29.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Trägervergabe für die Öffentliche Ausschreibung der Akutunterstützung Alleinerziehende in Krisensituationen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung zur Trägerschaft
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur vorgeschlagenen Vergabe der Betriebsträgerschaft
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Trägerauswahlverfahren
Ortsangabe	-/-

**Vergabe der Trägerschaft der Öffentlichen
Ausschreibung der Akutunterstützung
Alleinerziehende in Krisensituationen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05795

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 29.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im Rahmen des Beschlusses „München gegen Armut“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433, Beschluss des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses und des Gesundheitsausschusses) wurde am 05.11.2019 in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Gesundheitsausschusses und seitens der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 27.11.2019, der Neueinrichtung einer Akutunterstützung für Alleinerziehende in Krisensituationen¹ zugestimmt. Die Akutunterstützung soll als präventives Angebot die Alleinerziehenden niedrigschwellig und lebensnah beraten und aufsuchend bei der Alltagsbewältigung unterstützen, so dass gemeinsam Wege gefunden werden, die akute Notsituation zu bewältigen. Die Ausschreibung der Trägerschaft dieses neuen Angebotes wurde am 10.06.2021 veröffentlicht.

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 Nr. 1 (Personalangelegenheiten) und Abs. 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) werden die Bewertungen der Bewerbungen in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05797). Die vorgeschlagene Auswahl der Trägerschaft ist in der vorliegenden öffentlichen Beschlussvorlage enthalten.

Aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Trägerschaftsauswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft dem Verein für Sozialarbeit e. V. zu übertragen.

1 Anmerkung zum Namen des ausgeschriebenen Angebotes

Um den Aspekt der Niedrigschwelligkeit und die explizite Ausrichtung als präventives Angebot im Bereich des § 16 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) speziell für die Zielgruppe der Alleinerziehenden zu betonen und um die Abgrenzung zu den Ambulanten Krisenhilfen zu verdeutlichen, wird das als „Akutunterstützung Alleinerziehende in Krisensituationen“ ausgeschriebene neue Angebot in Zukunft „Akutunterstützung Alleinerziehende (AAE)“ benannt. Die Änderungen betreffen ausschließlich den Namen des Angebotes. Inhaltlich wird die Akutunterstützung Alleinerziehende wie ausgeschrieben umgesetzt.

1 Bewerbungsverfahren

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06284) wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ festgelegt. Im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 und des Sozialausschusses vom 29.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) wurden die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren vereinbart. Auf der Basis dieser Grundsätze hat das Sozialreferat (Stadtjugendamt) die öffentliche Ausschreibung der Akutunterstützung Alleinerziehende in Krisensituationen vorgenommen.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal online gestellt und im Amtsblatt Nr. 16 vom 10.06.2021 veröffentlicht. Zusätzlich wurden alle Spitzenwohlfahrtsverbände sowie alle Träger des Produkts „Förderung der Erziehung in der Familie“ per E-Mail auf die Ausschreibung hingewiesen. Die Bewerbungsfrist begann am 10.06.2021 und endete am 23.07.2021 um 23:59 Uhr. Sie betrug somit sechs Wochen.

2 Auswahlverfahren

2.1 Auswahlkommission

Die Angaben und die Aussagen der eingegangenen Bewerbungen wurden durch eine Kommission von drei Fachkräften aus zwei Ämtern des Sozialreferates bewertet.

2.2 Bewertungskriterien und Gewichtung

Gemäß des o. g. Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 und des Sozialausschusses vom 29.05.2008 zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde von den Bewerbenden das Ausfüllen eines standardisierten Bewerbungsformulars verlangt. Dieses durfte den Umfang von zehn Seiten nicht überschreiten. Hintergrund waren die höhere Vergleichbarkeit, eine einheitliche Rahmenvorgabe und eine Begrenzung der Bewerbungsunterlagen auf ein bearbeitbares Maß. In der öffentlichen Ausschreibung wurde mitgeteilt, dass auf alle Auswahlkriterien einzugehen ist.

2.3 Vergleich der Angebote gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen

Den Ausschreibungsgrundsätzen entsprechend überprüfte das Sozialreferat die eingegangenen Angebote der Träger nach den Kriterien „Fachlichkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Dabei wurden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet.

2.4 Bewertungsskala und Berechnung der Punkte

Jedem Kriterium wurden fünf Punkte zugeordnet. Null Punkte entsprachen der Einwertung „nicht erfüllt“, ein Punkt „wenig erfüllt“, zwei Punkte „eher erfüllt“, drei

Punkte „weitgehend erfüllt“, vier Punkte „Bewertung ganz erfüllt“ und fünf Punkte „mit Auszeichnung erfüllt“.

Die dreiköpfige Kommission konnte für alle Kriterien pro Bewerbung höchstens 285 Punkte vergeben.

2.5 Auswahlkriterien

Folgende Auswahlkriterien waren ausschlaggebend:

2.5.1 Auswahlkriterien Fachlichkeit

- **Umsetzung der Akutunterstützung Alleinerziehende (AAE):** Erläuterung inhaltlich-konzeptioneller Überlegungen zur Umsetzung der AAE sowie Beschreibung der Ziele und Methoden zur Zielerreichung der AAE (u. a. Darstellung der praktischen Umsetzung der überwiegend aufsuchenden Arbeit im häuslichen Umfeld der hochbelasteten Alleinerziehenden und deren Kindern)
(3-fach-Bewertung)
- **Zielgruppe:** Darstellung der Zielgruppe, der niedrighschwelligen Erreichbarkeit des Dienstes, der Akquise von Klient*innen bzw. der bedarfsentsprechenden Zuleitung und Priorisierung der Fälle
(3-fach-Bewertung)
- **Betriebskonzept:** Darstellung des Betriebskonzeptes der AAE (Personalgewinnung, -führung und -qualifizierung, Aufgaben des Personals, Qualitätsmanagement, Anbindung der AAE an bestehende Einrichtung des Trägers)
(3-fach-Bewertung)
- **Erreichbarkeit, Arbeitszeiten:** Darstellung der Gestaltung bedarfsgerechter Erreichbarkeit und Arbeitszeit
(2-fach-Bewertung)
- **Sozialraumorientierung:** Veranschaulichung der Kenntnisse über den Gesamtzuständigkeitsbereich Stadtgebiet München und Erläuterung der Einteilung in Teilbereiche und der jeweiligen Zuständigkeiten, Darlegung der Organisation und Realisierung der sozialräumlichen Versorgung durch die einzelnen Fachkräfte
(2-fach-Wertung)

- **Kooperation, Vernetzung:** Beschreibung konkreter Überlegungen zur Kooperation, Vernetzung und Zusammenarbeit mit fachlich relevanten Institutionen und lokalen Akteuren im Zuständigkeitsbereich, Darstellung der Pläne zur Entwicklung und Durchführung von regelmäßigen Austauschtreffen mit Kooperationseinrichtungen (2-fach-Wertung)
- **Inklusion:** Inklusionsziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele (1-fach-Wertung)

2.5.2 Auswahlkriterium Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln/ Einnahmen beurteilt und berücksichtigt. (2-fach-Wertung)
- Darstellung aller vom Träger akquirierten Mittel (1-fach-Wertung)

2.6 Bewerbungen und Auswertungen

Da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind, wird dieser Gliederungspunkt in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05797) behandelt.

3 Ergebnis der Auswahlkommission

Bei den eingereichten Bewerbungen wurde auf alle vorgegebenen und unterschiedlich gewichteten Bewertungskriterien eingegangen. Die Bewerbung des Vereins für Sozialarbeit e. V. erhielt im Auswertungsverfahren insgesamt die höchste Punktezahl und konnte so die Kommission überzeugen. Der Träger konnte die Kommission u. a. durch ein klares, fachlich sehr treffendes, überzeugendes und zielführendes Konzept für die Akutunterstützung Alleinerziehende überzeugen. Dabei wird der Fokus besonders eingehend sowohl auf den präventiven als auch überwiegend aufsuchenden Charakter des Angebots gelegt. Das Angebot wird detailliert beschrieben, es wird deutlich, dass den Ausführungen ein breit gefächertes Fachwissen und tiefgehende Erfahrungen des Trägervereins, insbesondere in der Arbeit mit Alleinerziehenden, zugrunde liegen, welche für die Umsetzung des neuen Angebots fachlich sehr wertvoll sind.

Aufgrund der differenzierten Beantwortung aller Auswahlkriterien erreicht der Träger Verein für Sozialarbeit e. V. in der Bewertung mit 230 von 285 Punkten den ersten Platz.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Trägerschaft für die Akutunterstützung Alleinerziehende in Krisensituationen wird dem Träger Verein für Sozialarbeit e. V. übertragen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

z. K.

Am

I. A.